

schwerden der Buchhändler und Buchbinder bewirkten, daß ihnen dies vielfach unterjagt wurde.

Auf Rosen gebettet war der Buchhändler jener Zeit durchaus nicht; Kollegen, Publikum und Nachdrucker machten ihm nicht allein das Leben sauer, sondern vor allem auch die Zensur und Preßpolizei; beide walteten streng und rücksichtslos ihres Amtes.

Daß in manchen Buchläden recht Minderwertiges, den »ehrbaren Sitten zuwiderlaufendes Schundzeug« verkauft wurde, ist nicht zu leugnen. Die Flugblattliteratur, die von Kolporteurs in allen Kramläden und Gasthöfen, Kaffeehäusern u. dergl. zum Verkauf herumgetragen wurde, sowie manche Hochzeitscarmina waren oft von recht derber, bedenklicher Art.

Die Verleger solcher Zoten rechneten für den Absatz besonders auf die akademische Jugend, wie es auch heute wohl noch vielfach geschieht. 1765 hatte z. B. die Universität zu Leipzig auf Veranlassung des Vize-Oberkonsistorialpräsidenten bei dem unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Sprachmeister und Antiquar Krißinger in seiner »Bude« unter dem Torwege des Paulinum Nachsuchung nach verdächtigen Büchern halten lassen und dabei dreiundzwanzig Schriften als gefährlich erkannt. An den Titeln hätte auch mancher Staatsanwalt heutzutage Anstoß genommen; es hat sich im Laufe von 150 Jahren in dieser Beziehung recht wenig geändert; Liebesabenteuer, erotische Gespräche, Geheimnisse Leipzigs, Jungfernanatomie usw. lauteten die Titel. So waren die Stapelartikel eines im Eingang zum Universitätsgebäude feilhaltenden Disputationsbuchhändlers beschaffen, der dabei auch zur Abwechslung wissenschaftliche Abhandlungen aus Ernestis theologischer Bibliothek nachdrucken ließ. Wie sich später herausstellte, hatten alle diese Sachen mit den verlockenden Titeln, wie es auch heute zuweilen der Fall ist, denselben Inhalt; nur die Titelblätter waren verschieden. Sie waren von dem Verleger Krißinger selbst verfaßt oder aus anderen Büchern zusammengeschrieben.

An kleineren Universitätsstädten werden nun wohl derartige Schriften weniger in großer Zahl aufgelegt worden sein, da dort naturgemäß die Aufsicht eine strengere sein mußte; immerhin ist bei der nicht zu großen Entfernung Leipzigs und bei dem rüden Ton, der die Jenaische Studentenschaft auszeichnete, anzunehmen, daß sich auch dort Händler mit dem Vertrieb derartiger Literatur befaßten.

Auf Bezahlung werden auch damals manche Buchhändler, wie noch jetzt, haben warten müssen, obwohl zu jener Zeit der Student leichter zu fassen war, als heutzutage. Es bestanden an allen Hochschulen strenge Verordnungen, um das Schuldenmachen und das unmäßige Kreditgeben zu verhindern. In Kiel bestand z. B. die Verordnung, daß Schuster und Schneider nur 4 Taler, der Perückenmacher nur 3 Taler borgen durfte, und das nur auf sechs Wochen; nach dieser Frist mußte bei Verlust der Ansprüche obrigkeitliche Hilfe beansprucht werden. Andere Verordnungen lauteten: »Kein Bürger soll einen Studenten ins Quartier nehmen, ohne sich zu überzeugen, daß er in der alten Wohnung alles bezahlt habe; die Kaufleute sollen ihnen keine schlechten Waaren aufhängen, Kostgeld, Waschgeld, Perückenmacher- und Barbierlohn soll nicht über einen Monat, Stubenmiethe, Bettzins, Aufwartung nicht über ein Vierteljahr, Arzneien ein halbes Jahr geborgt, Collegiengelder nur bis zum Semester-schluß gestundet werden.«

In Göttingen ward für alle die Sachen, die »zur Wollust und ad luxum« gehören — Tee, Kaffee, Schokolade, gebrannte Wasser, Billardgeld, Pferdemiethen usw. — und alle Sachen, die der Student nicht selbst trug, jedes Kreditgeben verboten. In Jena ging man nun noch weiter — dort wurde den Kaufleuten 1753 das Borgen für alle Sachen, die nicht zur Notwendigkeit des Lebens gehörten, bei 50 Taler Strafe und Verlust der Forderung rundweg verboten; Buchhändler, Schuster und Schneider sollten bei 50 Taler Strafe nicht über 5 Gulden borgen.

In Jena bestand auch zeitweise die Verordnung, daß der Jenenser Postmeister hinter einem Gitter jedesmal die Abschrift der Geldpostkarte mit Angabe der betreffenden Summe drei Stunden lang zur allgemeinen Kenntnisnahme aushängen mußte. Den Anblick und die Folgen kann man sich ausmalen. Im alten Studentenliede jedoch heißt es wohl nicht mit Unrecht:

Die Schuster und die Schneider-cerevis,  
Die pumpen uns die Kleider — cerevis,  
Und kommt der Wechsel endlich angeflogen,  
Ach, betrogen ist das arme Volk ja doch.

Häufig kam auch Personalarrest vor; vielfach suchte aber auch der Student, um den Manichäern zu entgehen, bei Nacht und Nebel das Weite, wie es in Zacharias' »Renommisten« heißt:

Er sagt's! springt auf sein Pferd, und zwanzig Kreditoren  
Sah'n ihn zu spät entflohn, und ihren Raub verloren.

Daß Buchhändler und Buchdrucker oft zu den Leidtragenden gehört haben, ist als ziemlich sicher anzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

### Kleine Mitteilungen.

**In den deutschen Kolonien erscheinende deutsche Zeitungen.** — Es dürfte für manchen Verleger und Sortimenten von Wert sein, zu erfahren, welche Zeitungen in unsern Kolonien erscheinen und welche Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise für sie maßgebend sind.

»Amtsblatt für das Schutzgebiet Togo«, herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement in Lome. Das Blatt erscheint in der Regel am 8. und 23. jedes Monats in Lome und ist wie die übrigen nachstehend verzeichneten Blätter bei jedem deutschen Postamt durch Abonnement erhältlich. Bezugspreis: halbjährlich 4 M. Generalvertretung und alleinige Anzeigenannahme für Europa: Wilhelm Süßerott, Berlin W., Neue Winterfeldtstraße 3a. Anzeigenpreis 45 J die dreigespaltene Zeile.

»Amtsblatt für das Schutzgebiet Kamerun«, herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement Buea. Ausgabe in der Regel am 1. und 15. jedes Monats in Buea. Bezugspreis halbjährlich 5 M. Anzeigen 70 J die eingespaltene Petitzeile.

»Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung«, früher »Windhuker Anzeiger«, Postzeitungsliste Nr. 7551, erscheint in Swakopmund zweimal wöchentlich und kostet für die Bezueher in Deutschland halbjährlich 6 M. Sie kann außerdem bezogen werden: in Hamburg durch Matthias Rohde & Co., Große Reichenstraße (Afrikahaus), in Berlin durch den Invalidendank, Unter den Linden 24, ferner durch Rudolf Mosse, Jerusalemstraße 46—49, und durch die Swakopmunder Buchhandlung, G. m. b. H., W. 66, Wilhelmstraße 43 B. Die vorgenannten Firmen nehmen auch Anzeigen entgegen: die viergespaltene Petitzeile 50 J.

»Windhuker Nachrichten«, unabhängige Zeitung für Deutsch-Südwestafrika. Erscheinen in Windhuk jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Bezugspreis ist halbjährlich 6 M. Bestellungen auch durch die Verlagshandlung W. Süßerott, Berlin W. 30. Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 50 J. Gratisbeilage: »Der Farmer. Mitteilungen über Farm-, Garten-, Forstwirtschaft und Bergbau.« Erscheint zwanglos durchschnittlich einmal im Monat.

»Deutsch-Ostafrikanische Zeitung«, Postzeitungsliste Seite 84. Erscheint zweimal wöchentlich in Daressalam. Bezugspreis vierteljährlich 6 Mark. Die Berliner Geschäftsstelle ist S. 42, Alexandrinenstraße 93—94. Anzeigen: 50 J die fünfgespaltene Petitzeile, Mindestpreis 3 M für ein Inserat. Für Familienanzeigen sowie größere Inserate Preisermäßigung. Beilage: »Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika.« Herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

»Usambara-Post«. Unabhängiges Organ für die wirtschaftlichen Interessen von Deutsch-Ostafrika und »Küstenbote von Norden«. Erscheint jeden Sonnabend in Tanga. Bezugspreis vierteljährlich 5 M. Vertretung und Inseratenannahme für Europa: Wilhelm Süßerott, Berlin W. 30. Inserate pro 1/4 Seite Breite und jeden cm Höhe 1 M 30 J; pro 1/2 Seite Breite und 1 cm Höhe 2 M. Beilagen: »Der Pflanzler«. Ratgeber für tropische Landwirtschaft, herausgegeben vom Biologisch-Landwirtschaftlichen Institut Umani (Deutsch-Ostafrika), und »Kiongozi«. Vom »Pflanzler« erscheinen etwa 24 Nummern